

**Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen durch Deckblatt Nr. 19
(„Bayerwald Familienpark; Nahversorger, Pforte Edelwies, Sportpark“) gemäß § 2
Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 22.07.2021 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan Neukirchen durch Deckblatt Nr. 19, GE „Bayerwald Familienpark; Nahversorger, Pforte Edelwies, Sportpark“, zu ändern.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Architekturbüro MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Ascha, beauftragt.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummern 1821/Teilfläche, 1822, 1822/1 Teilfläche, 1822/2 Teilfläche, 1825, alle Gemarkung Neukirchen; Flurnummern 410 Teilfläche und 410/1 Teilfläche, alle Gemarkung Obermühlbach.

Die Plandarstellung, Vorentwurf des Architekturbüros MKS vom 22.07.2021, mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (Rathaus), Sollacher Str. 4 (ZiNr. 4), 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Hauptstraße 2, 94362 Neukirchen, öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter www.neukirchen.net und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der qualifizierte Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt,

- ☒ die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darzulegen und zu erörtern und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.
- ☐ den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.
- ☐ der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet mit Beschränkungen für Nahversorger, Pforte Edelwies und Sportpark

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationn entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 07.09.2021

Gemeinde Neukirchen



Wallner
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 08.09.2021
Abgenommen am 11.10.2021

Hunderdorf, den 11.10.2021

Pollmann
Geschäftsleiter